

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 15 (1965)

Heft: 2

Buchbesprechung: Das Nibelungenlied und Die Klage. Handschrift B (Codex
Sangallensis 857) [hrsg. v. K. Bischoff et al.]

Autor: Bruckner, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Bericht über die Festschrift für O. Vasella wäre unvollständig, wollten wir nicht auch auf die zwei abschließenden Verzeichnisse aufmerksam machen. H. Gutzwiller stellt ein Verzeichnis der Veröffentlichungen des Jubilars zusammen, das — selbständige Arbeiten, Artikel, Editionen, Besprechungen und Nekrologe umfassend — rund 40 Druckseiten füllt (!), dann folgt ein Verzeichnis der von Vasella geleiteten gedruckten und ungedruckten Dissertationen. Angesichts dieser Fülle ist man fast versucht, O. Vasella nochmals von Herzen zu gratulieren.

Bülach

Fritz Büßer

Das Nibelungenlied und Die Klage. Handschrift B (Codex Sangallensis 857).
(Deutsche Texte in Handschriften hg. v. K. Bischoff, H. M. Heinrichs,
W. Schröder, Bd. 1.) Böhlau-Verlag, Köln-Graz 1962. XII S. u. 163
Bildseiten.

«Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit von kritischen Ausgaben altdeutscher Texte und des von Generationen von Germanisten auf sie verwendeten Scharfsinnes und der hingebenden Mühe drängt unsere Zeit wieder zum überlieferten Text.» Mit diesen einleitenden Worten der Herausgeber der neuen Reihe wird mit Recht ein philologisches Kernproblem angepackt, daß nämlich die Texte nicht bloß durch die textkritische Edition — das heißt die oder eine mögliche Rekonstruktion der ursprünglichen Form — oder einen möglichst genauen diplomatischen Abdruck (der übrigens in den seltensten Fällen völlig korrekt ist) dem Leser zur Verfügung gestellt werden können, sondern daß der Philologe auch mit der handschriftlichen Überlieferung selbst vertraut gemacht werden muß. Daß sich auch bei den Germanisten diese Erkenntnis durchgesetzt hat, ist erfreulich. Was die klassischen Philologen anbetrifft, so haben sie schon vor vielen Jahrzehnten aus dieser Erkenntnis heraus begonnen, die wichtigsten Codices der antiken griechischen und lateinischen Autoren in Vollfaksimile systematisch zu veröffentlichen, und es ist angenehm zu wissen, daß zum Beispiel die große, recht somptuöse Reihe der «Codices Graeci et Latini» des Scato de Vries wiederum fortgesetzt wird. Für jeden, der sich ernsthaft mit einem Denkmal beschäftigt, ist es geradezu unentbehrlich, sich auch mit den einzelnen Handschriften, ihrer Überlieferung, ihren Schriftformen usw. zu beschäftigen. Die germanistische Reihe beginnt mit einem Schweizer Denkmal, das von großer Bedeutung ist. Der Sangallensis 857, um 1260 geschrieben, zeitlich also zwischen der Donaueschinger (Fassung C) und der Münchener (Redaktion A) Handschrift liegend, ist nämlich nach der heutigen Forschung «als die maßgebendste Ausgabe des Dichters» zu betrachten, das heißt als diejenige Redaktion, die mutmaßlich dem Original des Verfassers am nächsten kommen dürfte. In knappen Zügen umreißt der Bandbearbeiter,

Johannes Duft, Stiftsbibliothekar zu St. Gallen, das Nähere, was über den Codex zu sagen ist. Er ist, was wichtig ist, nicht alt-sanktgallisches Handschriftengut. 1768 wurde er von Fürstabt Beda Angehrn aus dem Nachlaß Gilg Tschudis erworben. Die Schriftheimat ist bis heute unbekannt geblieben. Der Band enthält außer dem Nibelungenlied (S. 291—416) und der Klage (416—451) den Parzival (Fassung D, 5—288), Strickers Karl den Großen (C, 452—558) und den Willehalm (K, 561—691) mit einigen wenigen Nachträgen. Der Codex stellt dabei keineswegs einen zufällig zusammengesetzten und so entstandenen Sammelband dar, wie sie häufig im späten Mittelalter sind, sondern die einzelnen Teile sind gleichzeitig von verschiedenen Schreibern niedergeschrieben, das heißt im gleichen Auftrag angelegt, und ihr Buchschmuck ist einheitlich. Es ist also ein geschlossenes Oeuvre. Die These Ingrid Hänsels, wonach der aus einzelnen Initialen bestehende künstlerische Schmuck einer Paduaner Malerschule, von der sie einige Handschriften, zum Beispiel Missalien für Admont und Seitenstetten nachweist, zuzuschreiben und unser Codex vielleicht in Salzburg zu lokalisieren sei, bedarf noch weiterer Stütze. Es ist zu hoffen, daß die so verheißungsvoll begonnene Reihe mutig fortgesetzt und den Erfolg haben wird, den sie verdient, eignet sie sich doch ganz vorzüglich für den Selbstunterricht und für seminaristische Übungen. Anders als einzelne Tafeln (wie zum Beispiel die Deutschen Schriftproben von Petzet und Glauning) vermittelt die Wiedergabe eines ganzen Textes dem Leser die Möglichkeit der Nachprüfung einzelner Lesungen und verschafft ihm ein weit vollkommeneres Bild. Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft die Bandherausgeber hinsichtlich der paläographischen und codicologischen Angaben tiefer ins Detail eintreten würden, weil die Kenntnis der «Archäologie des Buches» zum Verstehen vieler Probleme unerläßlich ist und nicht einfach den Paläographen überlassen werden sollte. Die in den «*Umbræ codicum occidentalium*» angewendeten Kurzbeschreibungen dürften gute Muster dafür bieten.

Basel

A. Bruckner

Die mittelalterlichen Handschriften der Zentralbibliothek Solothurn, beschrieben von ALFONS SCHÖNHERR. Zentralbibliothek Solothurn 1964. XXXV u. 365 S.

Es ist überaus erfreulich, daß neuerdings ein bemerkenswerter Bestand an mittelalterlichen Handschriften einer schweizerischen Bibliothek durch einen guten, gedruckten Katalog allgemein zugänglich gemacht ist. Nach jahrelangen intensiven Bemühungen des Bearbeiters konnte dieses noch von Leo Altermatt angeregte und durchgesetzte beschreibende Verzeichnis der älteren Codices der ehemaligen Stadt- und der Kantonsbibliothek, seit 1930 der vereinigten Zentralbibliothek, veröffentlicht werden. Der Katalog hält hinsichtlich der Beschreibung etwa die Mitte zwischen dem 1960 er-